

# **Schutzkonzept für Besuche naher Angehöriger in der Pflegeeinrichtung**

**DOMICIL Seniorenpflegeheim Am Schloßpark GmbH**

**Berlin Pankow**



**DOMICIL-Seniorenpflegeheim Am Schloßpark GmbH**

**Stand: 21.12.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch in unserer Einrichtung
- 2 Organisation von Besuchen
  - 2.1 Koordination von Besuchen und Besuchszeiten
  - 2.2 Empfang der Besucher
  - 2.3 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Besucher, Koordinierung der Spaziergänge mit Bewohnern
  - 2.4 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Besucher im Bewohnerzimmer
- 3 Sonstige Regelungen
- 4 Beteiligung des Bewohnerbeirates
- 5 Schlusswort

## **1 Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch in unserer Einrichtung**

- Wir gestatten grundsätzlich den Besuch von nahen Angehörigen in der Einrichtung.
- Besuchenden darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn ein POC-Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vom gleichen Tag oder ein PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, bei dem die Testung höchstens 24 Stunden vor Besuchsbeginn vorgenommen worden ist, vorliegt.
- Testzeiten für Besucher der Einrichtung werden wie folgt angeboten:

Montag bis Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

- Zu den anderen Zeiten und am Wochenende müssen sich die Besuchenden selbständig um einen Test bemühen.
- Besucher ohne Test dürfen das Haus NICHT betreten!!
- Alle Besucher müssen gleich beim Betreten der Einrichtung an der Rezeption ohne Aufforderung ihr negatives Testergebnis vorzeigen.

- Die Terminierung der Besuche erfolgt ausschließlich durch den Bereich Betreuung unter telefonischer Absprache mit den Angehörigen
- Besuche von Personen unter 12 Jahren sind nicht gestattet
- Besuche durch Haustiere sind nicht gestattet
- Mitgebrachte Gegenstände werden beim Empfang der Besucher durch Personal der Einrichtung desinfiziert
- Sollten Besuche auf Grund eines Covid-19 Ausbruchs eingestellt werden müssen, werden die Besucher durch die Einrichtung umgehend telefonisch oder postalisch informiert
- Für Besucher ist das Tragen einer FFP 2 Maske in der Einrichtung streng erforderlich.

## **2 Organisation von Besuchen**

### **2.1 Koordination von Besuchen und Besuchszeiten**

- Die Besuchszeit wird:  
Montag bis Mittwoch von 09.00 Uhr -18.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Festgelegt.
- Für Besuche können die Bewohnerzimmer, bei schönem Wetter auch der Garten genutzt werden.
- Es können max. 20 % der Bewohner zur gleichen Zeit im Haus Besuch empfangen

- Die Angehörigen/ Besucher können sich telefonisch bei einem Mitarbeiter der sozialen Betreuung melden, es erfolgt die gemeinsame Planung des Besuches
- Ein Mitarbeiter der sozialen Betreuung koordiniert die Besuche und dokumentiert die Planung in einem Kalender, die Ablage der Planung erfolgt im Handordner.
- Der Besuchskalender wird an der Rezeption hinterlegt und mit den Testpersonen abgestimmt

## **2.1. Empfang der Besucher**

- Der Empfang der Besucher erfolgt über den Haupteingang, die Besucher benutzen die Klingel am Haupteingang
- Der Empfang und die Begrüßung der Besucher erfolgt durch einen Mitarbeiter der Rezeption.
- Im Foyer erfolgen im Abstand von 1,5 m ein Beratungsgespräch zum Ablauf des Besuches und die Einweisung in die Hygieneregeln zu folgenden Aspekten:
  - ✓ Als Erstes Hände-Desinfektion
  - ✓ Während des gesamten Besuches wird eine FFP 2 Maske getragen, die Einweisung in das Tragen des Maske erfolgt als Erstes

- ✓ Eintrag in die Besucherliste mit Name, Uhrzeit, Ort, wer besucht wird, ob ein negatives Testergebnis vorliegt und Unterschrift
- ✓ Mit der Unterschrift wird das Beratungsgespräch, die Datenschutzrichtlinien und die Einweisung in die Hygieneregeln bestätigt.
- ✓ Mit der Unterschrift bestätigt der Besucher frei von Atemwegserkrankungen zu sein und nicht auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem aktuell benannten Risikogebiet innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Berlin eingereist zu sein, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise und ein negatives Testergebnis vorgelegt zu haben.
- ✓ Die Besucher gelangen über den Fahrstuhl direkt in das Zimmer des Bewohners
- ✓ Während des gesamten Besuches ist der Abstand von 1,5 m zwingend einzuhalten, die Hygieneregeln sind zu beachten
- ✓ In geschlossenen Räumen besteht nicht nur für den Besuchenden eine Pflicht zum Tragen einer Maske, sondern auch für sondern auch für den Bewohner.
- ✓ Die zeitliche Dauer einzelner Besuche sollte angemessen sein. Von einer Angemessenheit kann ausgegangen werden, wenn die jeweilige Besuchsdauer 1 h nicht überschreitet. Bei Schwerstkranken und Sterbenden sind auch wesentlich längere Besuchszeiten, bis hin zu durchgehenden Tag- und Nachtwachen zu ermöglichen.

- ✓ Hinweis: bei Regelverstößen, wie das Absetzen der Maske im Zimmer des Bewohners oder das Nichtbeachten anderer Hygieneregeln, kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden
- ✓ Die Ausnahmeregelungen nach § 4 Abs. 4 und 5 SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung finden Anwendung. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen bzw. eine solche Bedeckung nicht tolerieren können.
- ✓ Sonstige Abweichungen bedürfen immer der einvernehmlichen Klärung mit der Einrichtungsleitung bzw. mit dem dafür Zuständigen der Einrichtung Herrn Stöcker

### **Bei Spaziergängen mit Bewohnern durch Angehörige:**

- Die Angehörigen vereinbaren einen Termin mit der Betreuung und sagen hier an, dass sie mit ihrem Angehörigen spazieren gehen wollen
- Die Angehörigen kommen zum vereinbarten Termin und werden darin eingewiesen, dass sie während des gesamten Spazierganges eine FFP 2 tragen müssen, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Abholung des Bewohners wie bei Besuch im Haus
- Die Angehörigen tragen sich in eine gesonderte Liste ein:
- Name des Besuchers, Name des besuchten Bewohners, Uhrzeit des Verlassen des Hauses, Uhrzeit bei Ankunft
- Die Besucher sind darüber informiert, dass sie große Menschenmengen meiden, nicht in Restaurants oder Cafes oder auch in ihre Häuslichkeit gehen
- Bei Rückankunft vom Spaziergang desinfiziert sich der Bewohner die Hände

### **2.2. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Besucher im Bewohnerzimmer**

- Die Besucher werden auf dem Wohnbereich angemeldet, die Besucher gehen auf direktem Weg in das jeweilige Zimmer des Bewohners



- Es ist nur 1 Angehöriger pro Bewohner im Zimmer (23 m<sup>2</sup>, 10 m<sup>2</sup> für Bewohner, 10 m<sup>2</sup> für Besucher)
- Der Besuch ist auf eine Stunde zu beschränken
- Nach dem Besuch wird der Bereich des Besuches desinfiziert

### **3 Sonstige Regelungen**

Bei bestätigtem Auftreten eines Covid 19-Falles in der Einrichtung sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet, außer bzgl. der geregelten Ausnahmen (Sterbeprozesse, bestimmte Berufsgruppen).

- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.
- Die bisherigen Ausnahmen für einen unbegrenzten Besuch (bestimmte Berufsgruppen, Sterbeprozess etc.) bleiben bestehen.

### **4 Beteiligung des Bewohnerbeirates**

Die Mitglieder des Bewohnerbeirates haben bei der Erarbeitung des Besuchskonzeptes mitgewirkt (§ 9 Abs. 3 WTG in Verbindung mit § 4 Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung).

## **5 Schlusswort**

Das in der Einrichtung erstellte Hygiene- und Besuchskonzept basiert auf den jeweils aktuellen Empfehlungen und/oder den gültigen Rechtsvorschriften des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin und ihren nachgeordneten Behörden (darunter insbesondere auch der zuständigen Gesundheitsämter der einzelnen Bezirke). Das Hygiene- und Besuchskonzept ist und wird daher laufend angepasst. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung werden ständig wiederkehrend geschult. Auf die Einhaltung des Hygiene- und Besuchskonzeptes wird stets geachtet.

Jedes Konzept ist jedoch nur wirksam, wenn sich alle Betroffenen/Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gibt es keinen 100%igen Schutz. Nur gemeinsam ist es möglich, das Risiko einer Infizierung mit dem SARS-CoV-2-Virus für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtung so gering wie möglich zu halten und nachhaltig die soziale Teilhabe von den Bewohnerinnen und Bewohnern sicherzustellen.